

In eigener Sache



Liebe Kundinnen und Kunden
liebe Freunde der Salathe Treuhand AG

Ich freue mich, Ihnen unseren ersten Newsletter zustellen zu dürfen. Es ist mir schon lange ein Bedürfnis, Sie aus erster Hand über Neuerungen und Aktuelles aus der Welt des Treuhandes und aus der Salathe Treuhand AG informieren zu können. Dieser Newsletter wird jeweils nach Bedarf und nicht nach festem Terminplan erscheinen, um Sie gezielt mit Wichtigem zu informieren und nicht nur unnötig mit weiterem Lesestoff zu versorgen. Ich wünsche Ihnen bei der Lektüre viel Vergnügen!

Es freut mich ganz besonders, Sie an dieser Stelle über den Übergang der auf Immobilientreuhand spezialisierten Frenke Treuhand AG von meinem Vater an mich informieren zu können. Dies ist nun der letzte Teil der im Jahre 2002 sorgfältig geplanten Nachfolgeregelung. So können wir Ihnen ab 1.1.2011 nun die ganze Palette an Treuhanddienstleistungen „unter einem Dach“ präsentieren. Mein Vater erreicht im nächsten Jahr das Pensionsalter, wird jedoch weiterhin reduziert für uns tätig bleiben. Somit ist sichergestellt, dass wir auch zukünftig auf seine umfangreichen Kenntnisse und Fähigkeiten und einen über dreissigjährigen Erfahrungsschatz im Treuhand zurückgreifen können.

Das Team der Frenke Treuhand AG



Elif Oruk



Peter Salathe



Silvia Guldenmann

Wir heissen das Team der Frenke Treuhand AG herzlich willkommen!

Mit weihnachtlichen Grüssen

Patrick Salathe
dipl. Treuhandexperte

Treuhand

Mehrwertsteuer

Neue Steuersätze ab 1.1.2011

Am 27. September 2009 haben Volk und Stände beschlossen, die MWST-Sätze für die Zusatzfinanzierung der IV zu erhöhen. Die Erhöhung der Steuersätze tritt **per 1. Januar 2011** in Kraft. Sie ist zeitlich auf sieben Jahre befristet. Für diese Dauer werden der Normalsatz von derzeit 7,6 auf neu **8 Prozent**, der reduzierte Steuersatz von derzeit 2,4 auf **2,5 Prozent** und der Sondersatz für Beherbergungsleistungen von derzeit 3,6 auf **3,8 Prozent** angehoben.

Jahr	Normalsatz	Reduzierter Satz	Sondersatz Beherbergungsleistungen
2010	7.6%	2.4%	3.6%
2011	8.0%	2.5%	3.8%

Änderung bei den Saldosteuersätzen

Neben der Überführung der neuen Sätze in das aktuelle MWST-Gesetz war auch eine Anpassung der Limiten bei der Saldosteuersatzmethode nötig. Damit wird sichergestellt, dass steuerpflichtige Personen auch nach der Erhöhung der Steuersätze diese vereinfachte Abrechnungsmethode anwenden können. Die Umsatzlimite wird für die sieben Jahre von 5 Millionen Franken auf neu 5'020'000 Franken und die Steuerschuldgrenze von 100'000 Franken auf neu 109'000 Franken angehoben. Steuerpflichtige Personen, die pro Jahr nicht mehr als den entsprechenden Umsatz aus steuerbaren Leistungen erzielen und im gleichen Zeitraum die Steuerschuldgrenze nicht überschreiten, können nach der Saldosteuersatzmethode abrechnen.

Im Weiteren werden auch die Saldosteuersätze per 1.1.2011 entsprechend nach oben angepasst. Wichtig in diesem Zusammenhang ist nebst der Abrechnung mit den korrekten neuen Sätzen vor allem auch die Möglichkeit, die **Abrechnungsmethode** unbekümmert allfälliger noch laufender Fristen **neu zu wählen**. Bei einer Neuwahl muss dies der Eidg. Steuerverwaltung **bis spätestens am 31. Januar 2011** angezeigt werden. Sollten Sie in diesem Zusammenhang fragen haben, beraten wir Sie gerne!

Anwendung der neuen Steuersätze

Bitte beachten Sie, dass für die Anwendung der neuen Steuersätze weder das Rechnungsdatum, noch das Zahlungsdatum massgebend sind, sondern nur der **Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Leistungserbringung**. Wird die Leistung teilweise vor und teilweise nach der Steuersatzerhöhung erbracht, so sind die alten und neuen Steuersätze anzuwenden und in der Rechnung getrennt aufzuführen. Ab dem 1. Juli 2010 können Sie auf der MWSt-Abrechnung die Umsätze auch jeweils zu den alten oder neuen Sätzen deklarieren. Genaueres entnehmen Sie bitte der MWSt-Info 19 der Eidgenössischen Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch).

Sozialversicherungen

Beiträge

Die Beiträge bei der AHV ändern auf den 1.1.2011 aufgrund der Anpassung der Finanzierung der Mutterschaftsversicherung (EO + 0.2%) und jene der ALV aufgrund der Erhöhung (+ 0.2%) und Einführung eines sogenannten Solidaritätszuschlages auf Einkommen zwischen CHF 126'000 bis 315'000 wie folgt:

	50% Anteil Arbeitnehmer	50% Anteil Arbeitgeber	Total
AHV/IV/EO	5.15%	5.15%	10.3%
ALV (Lohnsumme CHF)			
bis 126'000	1.1%	1.1%	2.2%
von 126'001 bis 315'000	0.5%	0.5%	1.0%
über 315'000	0.0%	0.0%	0.0%

Bitte passen Sie unbedingt die Abzüge bei Ihren Mitarbeitenden an! Weitere Informationen anderer interessanter Neuerungen erhalten Sie von Ihrer Ausgleichskasse.

Grenzbeträge und Renten

Die Grenzbeträge und Renten werden per 1.1.2011 wie folgt der Preis- und Lohnentwicklung angepasst:

AHV	2011 CHF	2010 CHF
Minimale Altersrente (p.M.)	1'160	1'140
Maximale Altersrente (p.M.)	2'320	2'280
Maximale Ehepaarrente (p.M.)	3'480	3'420



BVG	2011 CHF	2010 CHF
Mindestjahreslohn (Eintrittsschwelle)	20'880	20'520
Minimaler koordinierter Lohn	3'480	3'420
Koordinationsabzug	24'360	23'940
Maximal anr. Jahreslohn	83'520	82'080

3. Säule	2011 CHF	2010 CHF
Mit Anschluss 2. Säule	6'682	6'566
Ohne Anschluss 2. Säule: 20% des Erwerbseinkommens, maximal	33'408	32'832

Steuern

Beiträge an die Säule 3a und Einkäufe in die 2. Säule

Die Zeit läuft ja enorm und schon bald kommen die neuen Steuerformulare für das Jahr 2010 ins Haus. Beachten Sie bitte, dass Beiträge an die Säule 3a sowie Einkäufe in die 2. Säule nur geltend gemacht werden können, wenn diese im Jahr 2010 einbezahlt wurden.

Immobilien

Mietrechtsrevision

Die Mieten sollen an die Hypothekarzinsen gekoppelt bleiben. Der Nationalrat ist erneut nicht auf die Mietrechtsrevision eingetreten, welche die Anbindung der Mietzinse an die Teuerung vorsah. Damit ist die Vorlage vom Tisch.

Der Entscheid fiel äusserst knapp mit 88 gegen 86 Stimmen bei 10 Enthaltungen. Der Antrag stammte aus den Reihen der rechtskonservativen Schweizerischen Volkspartei (SVP). Diese erachtet den Zeitpunkt für einen Systemwechsel nicht als günstig. Zudem favorisiert die SVP für die Mietzinse ein Marktpreismodell.

Unterstützt wurde der Antrag - aus anderen Gründen - auch von Teilen der Sozialdemokraten (SP) und den Grünen. Insbesondere linke Vertreter aus der Westschweiz sprachen gegen den Systemwechsel.

Zwischen den Mieter- und Hauseigentümerverbänden gebe es keinen Konsens zum neuen Mietrecht. Die Vorlage sei damit nicht mehrheitsfähig und würde ein Referendum nicht überstehen. Zudem werde das wirtschaftliche Hauptziel, die Stabilisierung der Mieten, nicht erreicht.

Vergeblich hatte sich die bürgerliche Mitte für Eintreten stark gemacht. Der Zeitpunkt für einen Systemwechsel sei richtig.

Stiegen die Zinsen richtig an, komme es zu einem sozialpolitischen Drama. Verdopple sich nämlich der Hypothekarzins-Referenzsatz, könnten damit die Mieten um über 40 Prozent angehoben werden, warnten insbesondere Mietervertreter.

Und auch Volkswirtschaftsministerin Doris Leuthard hatte an die Parteien appelliert, "endlich, endlich" die Mietzinsen von den Hypothekarzinsen zu entkoppeln. Das Problem sei seit Jahren erkannt. Nun gelte es zu handeln.

Der Ständerat hatte sich in der Sommersession für den Systemwechsel ausgesprochen. Die kleine Kammer wird nun aber von der grossen Kammer überstimmt. Nachdem der Nationalrat bereits letztes Jahr nicht auf die Vorlage eingetreten war, hat er die Mietrechtsrevision nun mit dem zweiten Nichteintretens-Entscheid definitiv entschieden.

Diverses

Unser Team



Patrick Salathe
Dipl. Treuhandexperte
Geschäftsführer



Susan Nägeli
Sachbearbeiterin Treuhand

Silvano Cunha
Sachbearbeiter
Treuhand



Erna Frey
Sachbearbeiterin
Treuhand

Ursi Niederberger
Sachbearbeiterin
Treuhand



Manuela Schneeberger
Treuhanderin mit eidg.
Fachausweis

Joel Stampfli
Lernender
4. Lehrjahr



Raphael Rudin
Lernender
2. Lehrjahr

Lukas Weibel
Praktikant



Es gelten folgende Honorarsätze pro Stunde (Index Teuerung per 10.10):

Verarbeitende und Routinetätigkeiten (in einfacheren Verhältnissen) (z.B. Buchführung, MWSt-Abrechnung, einfache Steuern etc.)

Dipl. Treuhandexperte	CHF 130.00
Treuhandler mit eidg. Fachausweis	CHF 115.00
Selbstständige(r) Sachbearbeiter/in, bis	CHF 95.00
Sachbearbeiter/in, bis	CHF 85.00
Mitarbeiter/in in Grundausbildung, bis	CHF 50.00

Qualifizierte Tätigkeiten (in komplexeren Verhältnissen) (z.B. Beratung, qualifizierte Abschlussarbeiten, komplexere Steuern etc.)

Dipl. Treuhandexperte, bis	CHF 180.00
Treuhandler mit eidg. Fachausweis, bis	CHF 150.00

Im Weiteren werden wir ab dem 1.1.2011 ein neues Abrechnungssystem in Betrieb nehmen, mittels welchem die Abrechnungen vereinfacht und automatisiert werden, so dass wir künftig auch zügiger fakturieren können.

Wir freuen uns, Ihnen auch in Zukunft ein gutes Preis-Leistungsverhältnis bieten zu können!

Neue Honorarordnung

Unsere Honorarsätze sind zum Teil seit vielen Jahren unverändert geblieben. Bei Neukunden wurden die jeweils aktuellen, der Teuerung und der Entwicklung der Mitarbeiter angepassten Honorarsätze angewendet, bei bestehenden Kunden blieben diese in der Regel unverändert. Auf den 1.1.2011 vereinheitlichen wir nun unsere Honorarordnung, so dass nur noch eine Honorarordnung zum Einsatz kommt. Das Honorar für unsere Dienstleistungen bestimmt sich nach wie vor aufgrund des tatsächlichen Zeitaufwandes unserer Mitarbeitenden und deren Qualifikation sowie aufgrund der Komplexität der zu verrichtenden Arbeit, zuzüglich Barauslagen und Mehrwertsteuer.

IMPRESSUM

1. Jahrgang

Ausgabe Nr. 1

Dezember 2010

Salathe Treuhand AG

Ribigasse 3
4434 Hölstein

Verantwortlich: Patrick Salathe

Tel. 061 956 91 00

Fax 061 956 91 09

SALATHE TREUHAND AG

www.salathe-treuhand.com

info@salathe-treuhand.com